Wolters Kluwer

ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung
Service Release 5.8.107 zur HV 2026-3

Kundeninformation

November 2026

ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung

Service Release 5.8.107 zur HV 2026-3

Kundeninformation

Stand: November 2026

Die Angaben in diesem Dokument können ohne gesonderte Mitteilung geändert werden und entwickeln sich ständig weiter.

Dieses Dokument ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die der Übersetzung, des Nachdrucks und der Vervielfältigung des Dokuments oder von Teilen daraus, sind vorbehalten. Ohne schriftliche Genehmigung seitens der Wolters Kluwer Tax & Accounting Deutschland GmbH darf kein Teil dieses Dokuments in irgendeiner Form (Fotokopie, Mikrofilm oder einem anderen Verfahren), auch nicht zum Zwecke der Unterrichtsgestaltung, reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Werden Produkt-/Markennamen verwendet, müssen diese kenntlich gemacht werden. Folgende Auflistung ist nicht abschließend und muss ggf. erweitert werden.

Microsoft®, Windows®, Windows® 2000, Windows® XP, Windows Server® 2003, Windows Vista®, Windows Server® 2008, Windows® 7, Windows® 8, Windows® 10 und Internet Explorer®, Edge®, Microsoft Office, Microsoft 365, Microsoft Word, Microsoft Excel, Microsoft PowerPoint, Microsoft Outlook, Microsoft Access, Microsoft Project sind eingetragene Warenzeichen oder Warenzeichen der Microsoft Corporation in den U.S.A. und anderen Ländern.

PostScript ist ein eingetragenes Warenzeichen von Adobe Systems Incorporated.

Adobe, das Adobe-Logo, Acrobat, das Adobe PDF-Logo und Reader sind eingetragene Warenzeichen der Adobe Systems Incorporated in den Vereinigten Staaten und in anderen Ländern.

Apple, Macintosh, Mac OS, AppleTalk, EtherTalk, LaserWriter, iPhone und iPad sind Markenzeichen von Apple Inc., die in den USA und anderen Ländern registriert sind.

AirPrint und das AirPrint Logo sind Markenzeichen von Apple Inc.

iOS ist ein Markenzeichen oder eingetragenes Markenzeichen von Cisco, das in den U.S. USA und anderen Ländern für Apple Inc. lizenziert ist.

Mozilla® und Firefox® sind eingetragene Warenzeichen oder Warenzeichen der Mozilla Stiftung in den U.S.A. und anderen Ländern.

Alle weiteren Produkt- und Firmennamen, die in diesem Dokument erwähnt werden, sind möglicherweise Warenzeichen des jeweiligen Eigentümers und werden anerkannt.

Wolters Kluwer Tax & Accounting Deutschland GmbH
Kammererstraße 39
71636 Ludwigsburg
+49 7141 914-0

Inhaltsverzeichnis

1. Aktuelle Informationen 4
1.1. Service Release ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.8.107 4
2. ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5
2.1. ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.8.106 (Update 44.2026) 5
2.2. ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.8.105 (Update 42.2026) 6
2.3. Service Release ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.8.104 7
2.4. Service Release ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.8.103 7
2.5. ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.8.102 (Update 39.2026) 7
2.6. ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.8.101 (Update 37.2026) 8

1. Aktuelle Informationen

Nachfolgend erhalten Sie Informationen zu den Änderungen, die wir mit dieser Aktualisierung für Sie vorgenommen haben.

Die **Installation** der Aktualisierung **setzt voraus**, dass die Anwendungen von der **Hauptversion 2026-3** (mit oder ohne Service Releases/Updates) bereits installiert wurden.

Ab dem Kapitel 2 erhalten Sie eine **Historie der Erweiterungen/Änderungen**, die bisher im Rahmen von Updates/Service Releases veröffentlicht worden sind.

1.1. Service Release ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.8.107

1.1.1. Import Lohnprojekt: Mandantentyp beim Import eines Mandanten festlegen

Mit dem Import des Lohnprojekts eines Mandanten kann der Mandantentyp ausgewählt werden. Dadurch wird der Mandant direkt durch den Import mit der gewünschten Konfiguration angelegt.

Folgende Mandantentypen stehen zur Auswahl:

- **Echtmandant**
- **Testmandant (keine Synchronisation mit ADDISON Lohn Online, kein Versand von Meldungen)**
- **Testmandant (Synchronisation mit ADDISON Lohn Online, kein Versand von Meldungen)**
- **Testmandant bis technischen Eintritt (keine Synchronisation mit ADDISON Lohn Online, kein Versand von Meldungen bis zum technischen Eintritt)**

Der Mandantentyp ist nicht vorbelegt und muss vor dem Import aktiv ausgewählt werden. Die gewählte Einstellung wird beim Import mit in Mandantenstammdaten übernommen.

Damit wird sichergestellt, dass bereits unmittelbar nach dem Import die für den gewählten Mandantentyp geltenden Regeln berücksichtigt werden. Insbesondere können bei Testmandanten unerwünschte Synchronisationen mit ADDISON Lohn Online sowie die Übermittlung von Echtmeldungen vermieden werden.

1.1.2. AAG-Anträge: Erstattung AG-Anteile pauschal

Erstattet die Krankenkasse einen Pauschalen Zuschlag des fortgezahlten Arbeitsentgelts als Abgeltung der Beiträge an den Arbeitgeber, konnte es vorkommen, dass die Kasse den Antrag abgelehnt hat.

1.1.3. Liste Saison-Kug ab 12.2026

In Vorgriff auf den Monat Dezember, wurde die Liste Saison-Kug ab 12.2026 integriert.

2. ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung

2.1. ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.8.106 (Update 44.2026)

2.1.1. Auslandszahlungsverkehr: neue Felder für Bankcode-Typ und Routing-Nummer

Manche Banken des Zahlungsempfängers – z. B. ein Teil der US-Banken – sind nicht eindeutig über SWIFT/BIC erreichbar. Für diese wird zusätzlich ein **Bankcode-Typ mit Routing-Nummer** benötigt (z. B. die ABA Routing Number).

Da diese Angaben im neuen XML-basierten Folgeformat künftig strukturiert ausgegeben werden müssen, stehen unter **Stammdaten | Personal | ZV** für die Zahlungsart **"Auslandszahlung"** zwei neue Felder zur Verfügung**:**

- Bankcode-Typ
- Routing-Nummer

Bitte pflegen Sie die Daten zu **Bankcode-Typ** und **Routing-Nummer** für Auslandszahlungen, damit diese nach der Zahlungserstellung in ADDISON Lohn & Gehalt korrekt in der Auslandszahlungsdatei (XML-Format - verpflichtend ab November 2026) über den ADDISON Zahlungsverkehr übermittelt werden können.

2.1.2. Zahlungsverkehr für das Finanzamt bei Kammerbeiträgen Saarland/Bremen

Mit der aktuellen Programmversion werden bei der Zahlungserstellung in ADDISON Lohn & Gehalt für den Zahlungstyp "Finanzamt" wieder zwei getrennte Zahlungen erstellt, wenn neben dem Lohnsteuer-Finanzamt unter Stammdaten | Mandant | Str1 | zusätzl. Kammerfinanzämter weitere Finanzämter für die Abführung des Arbeitnehmerkammerbeitrages für Saarland bzw. Bremen existieren.

2.1.3. Berechnung des PV-Abschlags bei manuell erfassten Kindern

Seit der Programmversion 5.8.105 konnte es vorkommen, dass bei Arbeitnehmern mit manuell erfassten Kindern der Abschlag in der Pflegeversicherung nicht berücksichtigt wurde, sofern kein "Gültig Ab-Datum" für die Elterneigenschaft hinterlegt war.

Mit der aktuellen Programmversion wird dieses Verhalten korrigiert. Von diesem Sachverhalt betroffene und bereits abgerechnete Arbeitnehmer, werden bei Aufruf des jeweiligen Mandanten in ADDISON Lohn & Gehalt automatisch zur Rückrechnung vorgeschlagen.

2.1.4. Beitragsschätzung mit simulierten Rückrechnungsversionen

Seit der Programmversion 5.8.100 konnte keine Beitragsschätzung bei offenen (nur simuliert abgerechneten) Rückrechnungsversionen erstellt werden. Der Ablauf für die Beitragsschätzung brach in dieser Konstellation immer ab. Mit der aktuellen Programmversion wird dieses Verhalten korrigiert. Beitragsschätzungen können in dieser Konstellation wieder erstellt werden, ohne dass die offenen Versionen den Ablauf der Beitragsschätzung verhindern. Im Protokoll zur Erstellung der Beitragsschätzung wird entsprechend auf die offenen Rückrechnungsversionen hingewiesen!

2.2. ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.8.105 (Update 42.2026)

2.2.1. Fehlermeldung im Rahmen des ELStAM-Meldelaufes

In bestimmten Konstellationen konnte es im Rahmen des ELStAM-Meldelaufes zu nachfolgender Fehlermeldung kommen "Bei AG-Steuernummernwechsel ist ein Datum (immer nur der letzte eines Monats möglich) auf der Maske Mandantenstamm | DFÜ | ELStAM | Datum für Ab- und anschließende Anmeldung zum Folgetag einzutragen.", obwohl kein AG-Steuernummernwechsel vorliegt. Das Verhalten tritt mit der aktuellen Programmversion nicht mehr auf, ggf. ist der ELStAM-Meldelauf mit der aktuellen Programmversion nochmals zu wiederholen.

2.2.2. Berücksichtigung der Elterneigenschaft in der Pflegeversicherung

Mit der aktuellen Programmversion wurde die Verarbeitung von Rückmeldungen zur Elterneigenschaft angepasst. Bisher konnte es in bestimmten Konstellationen vorkommen, dass eine im Rahmen des DaBPV-Meldeverfahrens gemeldete Elterneigenschaft auch für Abrechnungszeiträume vor dem Gültigkeitsdatum lt. Meldung berücksichtigt wurde. Dadurch wurde die Befreiung vom Pflegeversicherungszuschlag unter Umständen bereits in historischen Abrechnungsmonaten angewendet.

Mit der Korrektur wird die Elterneigenschaft nun erst ab dem von der Behörde zurückgemeldeten Gültigkeitsdatum berücksichtigt. Das Kennzeichen „Kinder für Befreiung PV-Zuschlag“ wird automatisch erst dann gesetzt, wenn dieses Datum erreicht ist.

Die Änderung betrifft ausschließlich Fälle, in denen die Elterneigenschaft über eine DaBPV-Rückmeldung mit zukünftigem oder rückwirkendem Gültigkeitsdatum übermittelt wird.

Hinweis: Wurde die Elterneigenschaft in der Vergangenheit aufgrund dieses Fehlverhaltens bereits vor dem Gültigkeitsdatum berücksichtigt, erfolgt keine automatische Korrektur bereits abgerechneter Zeiträume in ADDISON. Betroffene Abrechnungsmonate sind durch eine manuelle Rückrechnung mit der aktuellen Programmversion zu korrigieren.

2.2.3. Bauhauptgewerbe: Berechnung Urlaubstagessatz für gewerbliche AN im Auslernjahr/Jugendliche

Nach Klarstellung durch SOKA-BAU erfolgt die Berechnung des Urlaubstagessatzes für gewerbliche AN im Auslernjahr bzw. Jugendliche zukünftig immer anhand der nachfolgenden Formel (und nicht anhand einer Durchschnittsberechnung aufgrund der gespeicherten Werte unter Stammdaten | Personal | Schn.), wenn programmseitig noch keine 65 lohnzahlungspflichtigen Tage (13 Wochen) seit Beginn der Beschäftigung vorliegen.

Aktueller Stundenlohn x 8 Stunden + 25% Zusätzliches Urlaubsgeld

Die Änderung soll dazu beitragen, dass die betroffenen Arbeitnehmer auch dann einen adäquaten Urlaubstagessatz erhalten, wenn sie bereits innerhalb der ersten 13 Wochen der Beschäftigung Urlaub nehmen.

Bisher wurde diese Formel für die gewerblichen AN im Auslernjahr bzw. Jugendliche nur im Eintrittsmonat der Beschäftigung angewendet.

2.3. Service Release ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.8.104

2.3.1. Programmabstürze bei Änderung von Personalstammdaten

In bestimmten Konstellationen konnte es bei bestimmten Änderungs- und Verarbeitungsprozessen von Personalstammdaten zu einem unerwarteten Programmabbruch kommen. Das Verhalten tritt mit der aktuellen Programmversion nicht mehr auf.

Betroffen waren unter anderem folgende Situationen:

- rückwirkende Änderungen im Zusammenhang mit Dienstwagen
- rückwirkende Änderungen der Elterneigenschaft
- das Einlesen von ELStAM-Rückmeldungen über das Meldecenter

2.3.2. Bauhauptgewerbe: Berücksichtigung der Urlaubslohnarten in den Durchschnitten (11, 12 und 13)

Die Urlaubslohnarten in der Tarifbindung Bauhauptgewerbe (Basis-Lohnarten 4001, 4002 und 4004 bzw. individuelle Lohnarten mit den Verarbeitungen Urlaub Vorjahr, Urlaub Vor-Vorjahr und Urlaub lfd. Jahr) beinhalten in einer Lohnart neben dem lfd. Entgelt auch einen Anteil Zusätzliches Urlaubsgeld (Einmalbezug).

Der Anteil Zusätzliches Urlaubsgeld (Einmalbezug) wird zukünftig automatisch nicht in die Durchschnitte für Urlaub (11), Krankheit (12) und Feiertag (13) gespeichert, sofern die entsprechenden Urlaubslohnarten in der Lohnartensteuerung in diese Durchschnitte eingesteuert sind!

2.4. Service Release ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.8.103

2.4.1. Unternehmensnummer Mandantenstamm BG/UV

Die Unternehmensnummer (Stammdaten | Mandant | BG/UV) wird in der Version ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.8.102 nicht mehr dargestellt und verarbeitet. Dies führt zu verschiedenen Hinweismeldungen, sowie fehlerhafter Dateierstellung u.a. bei der unterjährigen Erstellung der 92-er Meldungen und Lohnnachweise. Dieses Verhalten wurde berichtigt.

2.5. ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.8.102 (Update 39.2026)

2.5.1. Lohnjournal: Ausweis Abzüge/Zuzahlungen

Abzüge/Zuzahlungen werden im Lohnjournal unter Steuerungsdaten | Jobs wieder korrekt ausgewiesen.

2.5.2. Bezeichnung für Tätigkeitsschlüssel 71104 Geschäftsführer/-in

Die Bezeichnung "Geschäftsführer/-in" wird unter Stammdaten | Personal | Soz.-1 für Tätigkeitsschlüssel 71104 wieder korrekt gespeichert. Die Bezeichnung "Geschäftsführer/-in" muss für den Tätigkeitsschlüssel 71104 mit der aktuellen Programmversion nochmals neu ausgewählt und gespeichert werden (ggf. per Rückrechnung korrigiert werden für bereits abgerechnete Abrechnungsversionen seit Programmversion 5.8.100).

2.5.3. Bauhauptgewerbe: Feld "Lohngruppe" kein Pflichtfeld bei Ausschluss Meldeverfahren

Das Feld "Lohngruppe" im Bauhauptgewerbe unter Stammdaten | Personal Bau | Bau Pers.-1 ist kein Pflichtfeld bei aktiviertem Ausschluss des ZVK-Meldeverfahrens (z. B. bei Entsendebetrieben unter Stammdaten | Mandant | Bau/ZVK).

2.5.4. Baugewerbe: keine Lohnersatzleistungen während Saison-Kug bei Ausschluss WB-Umlage

Für gewerbliche Arbeitnehmer/-innen mit Ausschluss der WB-Umlage unter Stammdaten | Personal Bau im jeweiligen Tarifgebiet (z. B. Bauhauptgewerbe) werden keine Lohnersatzleistungen (z. B. SV-Erstattung bei Saison-Kug) mehr berechnet während des Bezuges von Saison-Kug im Winterbeschäftigungszeitraum.

2.5.5. ADDISON Direkt: automatischer Upload bei Lohnarten-Änderungen nach Personal & Zeiten

Bei der Neuanlage von Lohnarten bzw. bei Änderungen an den Lohnartensteuerungen in ADDISON Lohn & Gehalt unter Stammdaten | Lohnarten erfolgt zukünftig sofort ein Upload der Änderungen, so dass diese zukünftig schneller für die Nutzung in ADDISON Direkt innerhalb von Personal & Zeiten im Rahmen des Arbeitgeber-Selfservice genutzt werden können!

2.5.6. Meldestatus-Anzeige Berufsgenossenschaften im Mandantenstamm

Es konnte vorkommen, dass trotz eingelesenem Stammdatendienst für 2026 der Meldestatus auf "Stammdaten gesendet" angezeigt wurde. Dies verhinderte die Erstellung eines unterjährigen Lohnnachweises bei begründeten Sachverhalten sowie die Abrechnung von Arbeitnehmern mit einer individuellen Berufsgenossenschaft und/oder GTS. Dieses Verhalten wurde korrigiert.

2.6. ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.8.101 (Update 37.2026)

2.6.1. Verdienstermittlung: Programmabsturz im Übergangsbereich

Der Programmabsturz unter Extras | Verdienstermittlung bei Abrechnungsfällen innerhalb des Übergangsbereiches tritt nicht mehr auf.

2.6.2. Rückwirkende Korrekturen Urlaubsbestand

Die mit den Programmversionen 5.8.25 ff. erfolgte automatische Korrektur der Resturlaubsansprüche Vorjahr unter Stammdaten | Personal | Pers.-2 aufgrund eines korrigierten Urlaubsendbestandes zum 31.12. wird aufgrund daraus resultierender Folgeprobleme zukünftig nicht mehr stattfinden.

Erfolgt zukünftig eine Rückrechnung in das Vorjahr und wird dadurch der Urlaubsendbestand zum 31.12. verändert, muss der Vorjahresurlaub im Januar manuell geprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Eine automatische Übernahme der Korrektur in bereits vorhandene Folgeversionen erfolgt nicht automatisch. Das Programm weist zukünftig auf diese Konstellation im Rahmen eines entsprechenden Abrechnungshinweises hin.

In Bestandsfällen, in denen der Urlaubsbestand aktuell nicht korrekt ist, muss dieser ebenfalls unter Stammdaten | Personal | Pers.-2 manuell korrigiert werden.

Kontakt:

Wolters Kluwer
Tax & Accounting Deutschland GmbH
Kammererstraße 39
71636 Ludwigsburg
+49 (0)7141 914-0 tel
+49 (0)7141 914-92 fax
addison@wolterskluwer.com